## Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Wülfrath

Das Ratsmitglied Frau Tabea van Hueth hat ihr Mandat zum 31.12.2018 niedergelegt und ist aus dem Rat der Stadt Wülfrath ausgeschieden. Der freie Sitz ist gemäß § 45 des Kommunalwahlgesetzes nach der Reserveliste derjenigen Partei oder Wählergruppe zu besetzen, für die die Ausgeschiedene bei der Wahl aufgetreten ist.

In der Reserveliste der SPD ist Frau Renate Theis als Nachrückerin benannt worden. Ich stelle hiermit gemäß § 45 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz Frau Renate Theis ab 01.01.2019 als Nachfolgerin für Frau Tabea van Hueth im Rat der Stadt Wülfrath fest.

Gegen diese Feststellung kann jeder Wahlberechtigte der Stadt Wülfrath, die für das Wahlgebiet zuständige Leitung der Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben, sowie die Aufsichtsbehörde binnen eines Monats nach Bekanntgabe Einspruch erheben, wenn sie eine Entscheidung über die Gültigkeit der Feststellung der Nachfolge für erforderlich halten.

Der Einspruch ist beim Wahlleiter der Stadt Wülfrath, Am Rathaus 1, 42489 Wülfrath, Zimmer 0.1.03 schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Wülfrath, 04.01.2019

Ritsche 1.Beigeordneter